

Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung von vertraulichen Unterlagen und Informationen

Unterschiedene Verpflichtungserklärung zurück an:

MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH
Am Lausbach 2
59075 Hamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (nachfolgend Auftraggeber genannt) bei der Durchführung einzelner Aufgaben mit der Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihnen,

Firma und Anschrift eingeben

durch den Auftraggeber vertrauliche Unterlagen und sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen überlassen, wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, und sonstige Betriebsangelegenheiten offengelegt.

Durch Unterzeichnung der nachstehenden Erklärung bestätigen Sie, Ihre Mitarbeiter/innen durch geeignete Erklärungen auf die Wahrung von Geheimhaltung und Vertraulichkeit, verpflichtet zu haben („Verpflichtungserklärungen“). Die Verpflichtungserklärungen gelten auch für Neueinstellungen und über die Dauer der Beschäftigung in ihrem Unternehmen unbegrenzt fort.

1. Wir verpflichten uns gegenüber dem Auftraggeber sämtliche im Zusammenhang mit der Beauftragung überlassenen Unterlagen und Informationen ordnungsgemäß aufzubewahren und nur für den im Rahmen der Leistungserbringung konkreten Zweck zu verwenden, insbesondere nicht kommerziell zu verwenden, sowie zugänglich gemachte Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen als Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung besteht in dem Umfang nicht, in dem uns der Auftraggeber von der Schweigepflicht ausdrücklich und schriftlich entbunden hat.

2. Des Weiteren verpflichten wir uns, Informationen nur solchen Mitarbeiter/innen zugänglich zu machen, die sie für die Zwecke der Aufgabenerfüllung gegenüber dem Auftraggeber benötigen und die einer mit dieser Erklärung gleichwertigen Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung unterliegen.

3. Wir verpflichten uns sicher zu stellen, dass auch Subunternehmer, die Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen vom Auftraggeber erhalten, die zugänglich gemachten Informationen vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

4. Unseren Mitarbeiter/innen untersagen wir, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Auftragserfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, sich oder anderen zugänglich zu machen oder zu nutzen.

5. Wir verpflichten uns, alle erforderlichen und geeigneten Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die erlangten Informationen jederzeit wirksam gegen Verlust und unberechtigten Zugriff zu schützen. Wir verpflichten uns, den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn bei uns ein Verlust und/oder unberechtigter Zugriff von/auf Informationen eingetreten ist bzw. sein könnte.

6. Wir verpflichten uns weiter, die Unterlagen und Informationen in keiner Weise für eigene Belange zu verwenden und/oder in die Dienste eines anderen Unternehmens zu stellen. Insbesondere verpflichten wir uns, durch die gewonnenen Daten nicht selbst zu Kunden des Auftraggebers in direkten geschäftlichen Kontakt zu treten und weder unmittelbar noch über unsere verbundenen Unternehmen für diese tätig zu werden.

7. Die uns überlassenen Informationen und Unterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers. Wir verpflichten uns alle vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung übergebenen Informationen und Unterlagen (einschließlich angefertigter Kopien) und alle daraus hergestellten Materialien an den Auftraggeber zurückzugeben, sobald diese zur Auftragserfüllung nicht mehr benötigt werden, oder nach Absprache mit dem Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Vernichtung bzw. Löschung zuzuführen und dies gegenüber dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

8. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass

- die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden kann, und
- derjenige, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens nach § 823 Abs. 2 BGB i.V. m. §§ 17, 18 UWG verpflichtet ist.

_____, den _____
Ort Datum

Stempel/Unterschrift